

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-pe

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 175/2021
vom 30. Juli 2021**

Kurzarbeit:

FAQ der Bundesagentur für Arbeit: „Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesagentur für Arbeit (BA) führt mittlerweile verstärkt Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit durch. Darüber wir bereits vor einigen Wochen informiert.

Oft geht es bei diesen entscheidenden Prüfungen darum, die geflossenen Erstattungsleistungen nachträglich und endgültig durch die Bundesagentur „abgesegnet“ zu bekommen.

Aktuell hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) häufig gestellte Fragen zur Abschlussprüfung beim Kurzarbeitergeld gesammelt und beantwortet.

Die „[FAQ: Abschlussprüfungen nach dem Ende der Kurzarbeit](#)“ wurden auf der Webseite der BA veröffentlicht.

Weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld finden Sie auch in den [FAQ-Kurzarbeit](#) der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die mit der BA abgestimmt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel